

Rechtsform Einzelperson

Antragsteller/in _____
Vor- und Nachname

Adresse _____
Postleitzahl Ort Straße und Hausnummer

Kontaktdaten _____
Telefon Mobil

Email Internet

Vorsteuerabzug ja nein teilweise im Ausmaß von _____ Prozent

Bankverbindung _____
Kontonummer Bank Bankleitzahl

IBAN BIC

Kontowortlaut oder Kontoinhaber/in

Vorhaben _____
Projekttitle

Zeitraum _____
Erscheinungsdatum

Finanzierung _____
Gesamtkosten in Euro Antragshöhe in Euro Finanzierung in Euro ↓

Bundesstellen _____

Weitere Landesstellen _____

Gemeinde, Stadt _____

EU, Sponsoren, Erträge, Sonstige _____

Eigenleistung _____

beantragt/geplant

bewilligt/sichergestellt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus zwei Seiten besteht: dem Formular und den Förderungsauflagen. Durch Ihre Unterschrift auf der ersten Seite erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bestätigen uns gleichzeitig, dass Sie unsere Förderungsauflagen akzeptieren und zur Kenntnis nehmen, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

Ort Datum Name in Blockschrift

Unterschrift

Notwendige Beilagen

1. Aktueller künstlerischer Lebenslauf
2. Aussagekräftige, projektbezogene Arbeitsproben
3. Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung
4. Unterfertigtes Originaloffert der Druckerei über die reinen Druckkosten

Wichtiger Hinweis Die Förderungsauflagen folgen auf der nächsten Seite.

Angaben zur letzten, erhaltenen Förderung

Bund	_____	_____	_____
	Betrag	Jahr	Förderungsart, Zweck
Land	_____	_____	_____
	Betrag	Jahr	Förderungsart, Zweck
Gemeinde	_____	_____	_____
	Betrag	Jahr	Förderungsart, Zweck

Information

Das Land Vorarlberg fördert nach Maßgabe der im jeweiligen Landesvoranschlag hierfür vorgesehenen Mittel künstlerische Projekte, Ausstellungen und Publikationen Vorarlberger Kulturschaffenden. Darüber hinaus können künstlerische Aktivitäten der genannten Art von auswärtigen Kulturschaffenden aus dem Bereich der bildenden und angewandten Kunst gefördert werden, wenn sie für Vorarlbergs Kunstszene von Bedeutung sind.

Förderungen bzw. Unterstützungen können als Projektstipendien oder finanzielle Beiträge zur Abgangsdeckung gewährt werden. Der Landesbeitrag wird zur Abdeckung folgender Kosten zur Verfügung gestellt: Druckkosten, Werbung (Einladungen, Plakate, Folder etc.), Porto, Versicherungen, Transportkosten, Fahrt- und /oder Flugkosten von Künstlerinnen und Künstlern. Ausstellungsmaterialien, Honorare und Vernissagekosten fallen nicht in diesen Förderungsbereich.

Die Ansuchen sind mittels Formular fristgerecht (die Fristen sind auf der Homepage des Landes www.vorarlberg.at ersichtlich) bei der Kulturabteilung einzureichen. Als förderungswerbende Personen können entsprechend der maßgeblichen Verpflichtung zum Tragen der finanziellen Lasten Künstlerinnen und Künstler oder mit deren schriftlicher Zustimmung einschlägige Unternehmen auftreten. Sämtliche Ansuchen werden der Kunstkommission für Bildende und Angewandte Kunst zur Beurteilung vorgelegt.

Förderungsaufgaben

- (1) Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsaufgaben durch Unterschrift zu akzeptieren.
- (2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
 - a) den Organen des Landes Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
 - b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,
 - c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
- (3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass
 - a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht erfüllt werden.
 - b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
 - c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungswerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird.